

B - Berufsreifeprüfung

Die Berufsreifeprüfung stellt in Österreich eine besondere Form der Reifeprüfung (Matura) dar (siehe auch [NEWSletter Bildungs-ABC der August 2008-Ausgabe](#)). Derzeit sind Personen zur Berufsreifeprüfung zugelassen, die einen der folgenden Abschlüsse nachweisen können:

- Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz
- Meister- oder Befähigungsprüfung gemäß Gewerbeordnung
- Facharbeiter- oder Meisterprüfung gemäß land- und forstwirtschaftlichem Berufsausbildungsgesetz
- erfolgreicher Abschluss einer mindestens dreijährigen mittleren Schule, einer Krankenpflege- bzw. Gesundheits- und Krankenpflegeschule
- erfolgreicher Abschluss einer mindestens 30 Monate dauernden Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst
- Personen, mit Dienstprüfung bzw. Grundausbildung gem. Beamtendienstgesetz oder Vertragsbedienstetengesetz in bestimmten Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen in Verbindung mit einer mindestens dreijährigen Dienstzeit nach dem 18. Lebensjahr
- erfolgreicher Abschluss des dritten Jahrganges einer berufsbildenden höheren Schule oder einer dritten Klasse einer höheren Anstalt für Lehrer- und Erzieherbildung jeweils in Verbindung mit einer dreijährigen beruflichen Tätigkeit
- erfolgreicher Abschluss des vierten Semesters einer als Schule für Berufstätige geführten Sonderform der oben angeführten Schularten.

Die Berufsreifeprüfung ist einer AHS bzw. BHS-Matura gleichgestellt. Sie ermöglicht den Besuch eines Kollegs oder einer Akademie sowie den uneingeschränkten Hochschulzugang, das heißt, den Zugang zu jedem Studium an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer Pädagogischen Hochschule.

Die Berufsreifeprüfung umfasst **vier Teilprüfungen** in schriftlicher und/oder mündlicher Form, die einzeln oder an einem Termin abzulegen sind.

- **Deutsch:** schriftliche, fünfstündige Klausurarbeit **und** mündliche Prüfung. Letztere entfällt, wenn im Fachbereich eine Projektarbeit verfasst wird.
- **Mathematik:** schriftliche, vierstündige Klausurarbeit
- **Lebende Fremdsprache:** schriftliche, fünfstündige Klausurarbeit **oder** mündliche Prüfung
- **Fachbereich:** schriftliche, fünfstündige Klausurarbeit **und** mündliche Prüfung, jeweils aus dem Berufsfeld des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin. An die Stelle der schriftlichen Klausurarbeit kann eine **Projektarbeit** einschließlich Präsentation und Diskussion treten. Diese ersetzt die mündliche Prüfung in Deutsch. (vgl. [Liste der Fachbereiche](#)).

Formal handelt es sich bei der Berufsreifeprüfung um eine „**Externistenprüfung**“ an einer höheren Schule (AHS, HAK, HTL etc.). Prinzipiell können sich die Kandidaten und Kandi-

datinnen die gewünschte Schule selbst wählen. Drei der vier Teilprüfungen können auch an einer anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtung (z. B. WIFI, bfi, Volkshochschule) abgelegt werden. Mindestens eine Prüfung muss aber an der gewählten höheren Schule abgelegt werden.

Vorbereitungslehrgänge. Zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung werden von Einrichtungen der Erwachsenenbildung (z. B. WIFI, bfi, Volkshochschulen) oder von weiterführenden Schulen (Berufsschulen und mittleren und höheren Schulen) Vorbereitungslehrgänge angeboten. In diesen wird der Unterrichtsstoff einer höheren Schule im jeweiligen Fach in einem bis zwei Semestern vermittelt. Die Lehrgänge sind kostenpflichtig. Vom Beginn des ersten Lehrganges bis zur erfolgreich abgelegten Berufsreifeprüfung ist, je nach Bildungseinrichtung, mit einem Betrag von bis zu EUR 3.000,00 zu rechnen. Vielfach werden bestimmte Inhalte bereits in Form kostengünstigerer e-Learning-Varianten angeboten. Für Lehrlinge bestehen seit Herbst 2008 **Förderungen**, die die Kosten vollständig abdecken.

Dauer. Es besteht keine zeitliche Limitierung für das Ablegen der einzelnen Teilprüfungen bzw. der Berufsreifeprüfung insgesamt. Für alle Teilprüfungen, die innerhalb von fünf Jahren ab Zulassung abgelegt werden, werden die Lehrpläne und Prüfungsvorschriften angewandt, die zum Zeitpunkt der Zulassung gelten; danach ist nach den jeweils geltenden Bestimmungen vorzugehen. Bereits abgelegte Teilprüfungen nach nicht mehr geltenden Vorschriften gehen nicht verloren.

Berufsreifeprüfung für Lehrlinge (= Lehre und Matura, „Berufsmatura“)

Prinzipiell gelten für Lehrlinge dieselben Bestimmungen wie für alle anderen zur Berufsreifeprüfung zugelassenen Personengruppen. Die Vorbereitungslehrgänge und Teilprüfungen können im üblichen Weg absolviert werden. Drei der vier Teilprüfungen können Lehrlinge allerdings bereits **während der Lehrzeit** ablegen. NEU ist seit Herbst 2008, dass die Altersgrenze von 17 Jahren für den Antritt zur ersten Teilprüfung aufgehoben wurde. Die letzte Teilprüfung kann nach erfolgreicher Lehrabschlussprüfung, aber nicht vor Erreichung des 19. Lebensjahrs abgelegt werden.

Erfolgt der Besuch der Vorbereitungslehrgänge während der Lehrzeit, kann die Lehrzeit einvernehmlich verlängert werden (um max. 18 Monate). Eine Verlängerung ist jedoch nicht zwingend.

Mit September 2008 wurde außerdem ein Förderprogramm eingerichtet, das die Kosten der Berufsreifeprüfung (Vorbereitungslehrgänge, Prüfungen, Lernmaterialien) für Lehrlinge abdeckt. Für Lehrlinge ist die „Berufsmatura“ somit kostenlos. Dazu wird in jedem Bundesland eine Koordinationsstelle eingerichtet, die über die Anmeldung, Kursmöglichkeiten, Standorte usw. informiert und die Förderungen mit den Kursanbietern abwickelt. Bis spätestens Frühjahr 2009 sollen die Koordinationsstellen in allen Bundesländern ihre Arbeit aufnehmen und die Förderprogramme laufen.

Weitere Infos: <http://www.bmukk.gv.at> → insbesondere [„häufig gestellte Fragen“](#) (FOA):